Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419. Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 162. Dienstag, den 14. Juli 1896. 3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Was uns noth thut.

Das politische Leben unserer Zeit bietet ein gar trauriges Bild. Jedem Freunde des Fortschritts schneidet es ins Herz, wenn er sieht, wie die Reaktion das Szepter führt in der Gesetzgebung, und wie der Geist der Klassenjustiz umgeht in den Gerichtssälen.

Die Justizpflege steht unter dem Zeichen der Majestätsbeleidigungsprozesse. Auf jedes freie Wort steht eine Prämie von mehrmonatlicher Gefängnißstrafe. Das Geschäft der Denunzianten blüht. Die Preß- und Redefreiheit ist ein leeres Wort. Die Wahrheit muß sich verstecken im „freien“ deutschen Vaterland. Vornehme Gesetzesübertreter, die sich öffentlich zum Duell fordern und nach allen Regeln der Kunst niederknallen, werden begnadigt. Arbeiter, die für Besserung ihrer Lage kämpfen, werden wie Missethäter von Polizei und Militär überwacht, und wehe ihnen, wenn sie sich im Zorn zu einem Verstoß gegen die „öffentliche Ordnung“ hinreißen ließen. Unerbittlich verfallen sie der strengsten Bestrafung.

Der Militarismus wächst von Jahr zu Jahr Einerlei, ob das Volk die ihm auferlegte ungeheure Guts- und Blutssteuer noch tragen kann; mehr Soldaten, mehr Geld, das ist die Losung. Dabei sind die Soldatenmißhandlungen ein nie versiegendes Kapitel und das Gerichtsverfahren bleibt nach wie vor geheim. Statt die zweijährige Dienstzeit noch weiter zu verkürzen bis zur Durchführung der einjährigen Dienstzeit für Alle, was eine Forderung der Vernunft und der Gerechtigkeit wäre, denkt man in „maßgebenden Kreisen“ sogar daran, die dreijährige Dienstzeit wieder einzuführen.

Das Volk aber ist machtlos all' dem gegenüber. Warum? Wer ist schuld an seiner Machtlosigkeit? Das Volk selbst!!

Es gibt viele Leute, die wollen nichts von der Politik wissen. Das Wort ist ihnen schon verhaßt. Sie gehen ihrem Geschäft nach und lassen die Regierung machen, was sie will. Die vertrauensseligen Gemüther bilden sich noch obendrein ein, sie seien ganz besonders brave Staatsbürger. Sie sind ordentlich stolz auf ihre Interessenlosigkeit in allen Fragen des öffentlichen Lebens und sehen mit einem überlegenen Lächeln auf die „dummen Kerle“, die für ihre politische Ueberzeugung schwere Opfer an Zeit und Geld bringen. Es ist traurig, daß es noch so viele gleichgültige Menschen gibt, die aus Geschäftsinteresse, aus Bequemlichkeit oder aus Dummheit sich vom politischen Leben fern halten. Sie sind schuld daran, daß wir in Deutschland noch so weit hinter anderen Kulturstaaten wie England, Amerika und der Schweiz zurück sind. Sie sind schuld daran, daß in Deutschland das Volk noch politisch unmündig ist, daß nicht mein Wille, sondern der Wille des großen Herren oberstes Gesetz ist in Staat und Gemeinde. Sie sind schuld daran, daß die Interessen des Volkes von den Interessen der herrschenden Klassen überwältigt werden, daß Herrenrecht über Volksrecht so oft triumphirt.

Wäre das Volk in so großer Mehrheit aufgeklärt über seine wahren Interessen, wäre es einig und zu zielbewußter Wahrnehmung derselben entschlossen — wer wollte, wer könnte dann seinem Willen sich widersetzen? Niemand! Alle Herrenmacht beruht auf der Unaufgeklärtheit, auf der Gleichgültigkeit und Uneinigkeit des Volkes.

Der „Unverstand der Masse“ bildet das Fundament, auf dem die Herrschaft der wenigen Großen über die vielen Kleinen, der ausbeutenden Reichen über die ausgebeutenden Armen beruht. Beseitigt dieses Fundament durch Aufrüttelung der Massen, durch Erziehung der noch rückständigen Theile des Volkes zu denkenden, politisch reifen Menschen, und Ihr seid frei! Nicht mit Sensen und Dreschflegeln kann das Volk seine Freiheit, sein Selbstbestimmungsrecht erobern. Mit den Waffen der Vernunft, der Wahrheit und des Rechtes wird es siegen. Daß jeder diese Waffen führen lerne und führen wolle, das ist die große Aufgabe, an der alle diejenigen opferfreudig mitarbeiten müssen, die bereits die richtige politische Einsicht gewonnen und den richtigen Weg zum Ziel erkannt haben.

Heute gilt leider noch der Satz: Das Volk ist des Volkes größter Feind! Soll das in alle Ewigkeit so bleiben? Nein, und dreimal nein! Wir sind vorwärts gekommen. Viele Millionen Herzen in allen Kulturländern sind bereits erfüllt von den hohen Idealen, die der Sozialismus der Menschheit kündet. Im Laufe eines Menschenalters ist die Sozialdemokratie aus einer kleinen, verachteten und verspotteten Sekte zu einer gewaltig großen und gefürchteten Partei geworden. So werden wir auch weiter wachsen.

Wenn Alle rastlos und unverdrossen ihre Pflicht thun, dann gehört die Zukunft uns. Dann wird der Tag erscheinen, an dem das Volk vom Elend befreit sich selbst regieren und sein Glück auf dem Fels der Vernunft und der Gerechtigkeit gründen wird. Damit er bald erscheine, helft Alle, Alle mit!

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Reichstagsersatzwahl in Schlettstadt ist auf den 9. August anberaumt worden. Das würde also ein Sonntag sein.

Bei der Reichstagsstichwahl im Wahlkreise Schwetz wurden insgesammt für Holtz 5328 und für Saß-Jaworski 5141 Stimmen abgegeben. — Darnach wäre der „deutsche“ Kandidat wieder gewählt; doch dürfte ihn der Reichstag bald nach seinem Zusammentritt wieder an die frische Luft befördern. Ueber die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten, welche die Wahl ungültig machen, haben wir bereits berichtet.

Die Verhandlungen der deutschen Regierung mit Spanien wegen Abschluß eines Handelsvertrages werden wahrscheinlich noch im Laufe dieses Sommers eingeleitet werden. Deutschland wird Spanien den Generaltarif gewähren, während umgekehrt Spanien die zweite Kolumne seines Minimaltarifs als Grundlage seiner Zugeständnisse betrachtet. Die Minimaltarife, die Spanien mit anderen Ländern, wie der Schweiz, Norwegen 2c., abgeschlossen hat, kommen für Deutschland nicht in Betracht, da deren Positionen für die deutsche Ein- und Ausfuhr ohne Bedeutung sind.

In dem Disziplinarverfahren, das gegen den Bürgermeister Roll-Gnesen verfügt worden war, weil er bei einer Feier das Spielen der Nationalhymne verboten hatte, erkannte der Bezirksausschuß in Bromberg gegen den Angeschuldigten auf Entlassung aus dem Dienst. — Wer gegen den „patriotischen Stachel“ in Deutschland löckt, ist noch nie gut gefahren; das hat auch Bürgermeister Roll zu seinem Schaden erfahren müssen.

Ueber die Schulden des Deutschen Reiches brachten wir dieser Tage nach dem Bericht der Reichsschuldenkommission eine kurze Notiz. Jetzt liegt eine dieses Thema behandelnde Broschüre des Zentrumsabgeordneten Müller (Fulda) vor. Wir entnehmen folgende genauere und detaillirtere Zusammenstellung:

§ 73 der Reichsverfassung bestimmt, daß die außerordentlichen Reichsbedürfnisse durch Aufnahme von Anleihen gedeckt werden können, während die regelmäßigen gemeinschaftlichen Ausgaben, soweit solche nicht durch eigene Einnahmen des Reiches beglichen werden, nach § 70 durch Beiträge der Bundesstaaten (Matrikularbeiträge) aufzubringen sind. Bis zum Jahre 1875 kam § 73 nicht zur praktischen Anwendung, weil aus der französischen Kriegsentschädigung hinreichende Mittel zur Verfügung standen, um alle außerordentlichen Erfordernisse zu bestreiten, welche bis dahin insbesondere durch die Vermehrung der Wehrkraft, die Erweiterung der Festungen und sonstige außergewöhnliche Aufwendungen für das Reich nöthig geworden waren. Im Jahre 1875, und zwar mit dem Gesetze vom 27. Januar 1875, trat zum ersten Male die Nothwendigkeit ein, eine Anleihe für außerordentliche Bedürfnisse der Marine und Postverwaltung zu machen. Diese beschränkte sich noch auf den bescheidenen Betrag von Mk. 10 000 000, welche jedoch erst im Jahre 1878 zur etatsmäßigen Verwendungen kamen. Von da ab ist kein Jahr mehr vergangen, in welchem nicht neue Anleihen des Reiches zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse bewilligt werden mußten; am 1. April 1895, also nach 20 Jahren, hatte die auf solche Weise entstandene Reichsschuld den Betrag von Mk. 2 081 219 800 erreicht. Diese Summe umfaßte:

Mk. 450 000 000	Anleihen zu 4	pCt.	jährlich verzinslich,
„ 780 619 800	„ „ 3½	„	„ „
„ 850 600 000	„ „ 3	„	„ „

Die etatsmäßige Einstellung der einzelnen Anleihen vertheilt sich auf die letzten 20 Jahre wie folgt:

1877/78	Mk. 42 264 388	1887/88	Mk. 222 357 268
1878/79	„ 81 020 265	1888/89	„ 394 695 887
1879/80	„ 77 141 071	1889/90	„ 90 390 917
1880/81	„ 35 012 688	1890/91	„ 306 175 344
1881/82	„ 53 541 736	1891/92	„ 73 898 038
1882/83	„ 30 674 405	1892/93	„ 147 311 995
1883/84	„ 28 387 079	1893/94	„ 200 288 846
1884/85	„ 40 982 720	1894/95	„ 120 311 995
1885/86	„ 32 465 513	1895/96	„ 43 359 831
1886/87	„ 35 738 856	1896/97	„ 27 850 921

Die bewilligten Anleihen erstrecken sich auf alle Ressorts der Reichsverwaltung, den Hauptantheil daran nahmen jedoch die Heeres- und Marineverwaltung in Anspruch, wie die folgende Zusammenstellung zeigt: 1) Heeresverwaltung: Heeres-Verstärkungen, Waffenmaterial, Festungsanlagen, Garnison-Einrichtungen, Kasernenbauten, Schieß- und Uebungsplätze 2c. Mark 1 256 564 667; 2) Marineverwaltung: Hafenbauten, Flottenvermehrung 2c. Mk. 278 771 017; 3) Eisenbahnverwaltung: Vervollständigung des Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesvertheidigung Mk. 158 853 474, Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen Mk. 103 335 661; 4) Post- und Telegraphenverwaltung: Telegraphenanlagen und Bauten Mk. 62 604 760; 5) Reichsdruckerei Mk. 4 872 476; 6) Zollanschluß von Bremen und Hamburg Mk. 52 000 000; 7) Nordostsee-Kanal Mk. 105 159 561; 8) Münzwesen und Betriebsmittelvermehrung Mk. 68 104 850.

Da auch die Kosten des Nordostsee-Kanals in der Hauptsache einem strategischen Zwecke dienen, sind bis 1. April 1895 insgesammt für die Landesvertheidigung Mk. 1 797 348 719; für alle anderen Zwecke Mk. 290 917 747, zur Deckung mittels Anleihen bewilligt bezw. aufgefordert worden. — Ja, wir haben es seit 1875 herrlich weit gebracht unter der Herrschaft des Militarismus! Ueber ein und drei Viertel Milliarden hat er binnen zwanzig Jahren verschlungen. Und ein Ende der Steigerung dieser Lasten ist nicht abzusehen. Auf wirkliche Kulturaufgaben kommt von der ganzen ungeheuren Schuldensumme nur ein verhältnißmäßig sehr kleiner Theil.

Zur Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Die Magdeburger „Volksstimme“ hatte zum 1. Mai nach Analogie des bekannten Knackfußbildes eine allegorische Abbildung gebracht. Nunmehr schreibt genanntes Blatt: „Am 20. Juli haben sich unsere Genossen Schröter und Harbaum vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten wegen — ja, weswegen denn? Um unsere Nummer am 1. Mai handelt es sich, aber was für eine Strafthat darinnen enthalten ist, wissen wir wirklich nicht. Andere Leute und zwar kundige Thebaner, indessen anscheinend auch nicht (wie wir hinzufügen wollen, um die Leser von einem absprechenden Urtheil über unser Auffassungsvermögen abzuhalten.) Das hiesige Amtsgericht, das zuerst in der Sache thätig war, fand in der Nummer eine Kaiser-Beleidigung. Das Landgericht trat diesem Befund bei, entdeckte aber ferner im Leitartikel eine Aufreizung. Und nun, wo das Hauptverfahren beschlossen ist, wird offenbar, daß die Anklage auf Kaiser-Beleidigung vom Landgericht neuerdings fallen gelassen und nur die Aufreizung vor die erkennende Strafkammer zur Aburtheilung überwiesen ist. Man sieht, die Entwickelungstheorie kann auch an den Leistungen der Justiz bewiesen werden — nur daß die Evolution hier die Tendenz zu haben scheint, vom größeren zum geringeren abzufließen. Was wird das Ende sein? Wir wollen Prophezeiungen unterlassen! Als Avis für den Kulturhistoriker der Zukunft heben wir hervor, daß auf oben erwähnte Anklage hin, die zweifelsohne ihr Gesicht geändert hat, unser Genosse Schröter seit dem 1. Mai in Vorhaft sich befindet.

Der Rückgang der antisemitischen Partei ist offenkundig. Das haben allmählig auch die von ihnen Dupirten eingesehen, und die Weide ist nicht mehr so fett wie noch vor einigen Jahren, als Ahlwardt seine glänzenden Geschäfte machte. Der Konkurrenzneid der einzelnen Gruppen, die sich gegenseitig des unlauteren Wettbewerbes beschuldigen, hat zur Folge, daß die Herrschaften sich dann und wann gründlich die Meinung sagen, was für den Außenstehenden oft ein ganz erbauliches Schauspiel ist.

Die gröbste Stimme unter den „Führern“ der Antisemiten hat Herr Liebermann von Sonnenberg, der es einzig und allein durch seine unparlamentarische Rede-

weise, nicht durch Kenntnisse oder Fähigkeiten, verstanden hat, sich vor seinen übrigen Genossen etwas vorzudrängen. Das paßt seinen Konkurrenten nicht, und seitdem er, der ganz genau weiß, wo zeitweilig die besten Geschäfte zu machen sind, Wanderredner für den Bund der Landwirthe geworden ist, hat er mannigfache Angriffe von seinen „Parteigenossen" erfahren. Hans von Mosch, der die „Deutsche Reform" in Hamburg leitet, schrieb in diesem Organ vor einigen Tagen:

„Die augenblicklichen trostlosen Zustände in der antisemitischen Bewegung Deutschlands, die Reden und Vorgänge gelegentlich des Besuches der Wiener Antisemiten, und die absolute Nothwendigkeit einer durchgreifenden Umgestaltung unseres Parteiwesens gebieten es geradezu, daß endlich einmal Dampf in die faule Atmosphäre gebracht und mit dem hohlen Schlachwörter-Schwindel aufgeräumt wird!

Zunächst müssen wir erkennen und zugeben, daß die Zustände in der Partei in der That „trostlose" sind. Die Vereine sammt und sonders, in den Städten, wie in der Provinz, welken und sinken immer mehr in sich zusammen, und wenn es so weiter geht, wird auch der letzte lautlos begraben sein! Wo ist die einst gewaltige Bewegung in Leipzig, in Magdeburg, in Breslau und vor allem in Berlin hin??!

Ein paar klägliche Reste fristen noch durch „Landpartien", „Familienabende", „Stammtische" und durch geschäfts-antisemitische Bemühungen niedrigster Art ihr Dasein; das ist aber auch alles! Die Vereine in der Provinz, wie die einst blühenden Vereine in den Vororten Berlins, sind schlafen gegangen oder bestehen unthätig nur noch dem Namen nach! Wenn selbst die „Staatsbürgerin" schon zugeben muß (Artikel „Wien und Berlin") daß es gottserbärmlich aussieht, dann wird es auch wohl wahr sein!"

Tüchtige Gesinnungsgenossen hätten sich abgewandt, und „Schwarmgeister stänkern in allen Ecken umher". Die antisimitischen Blätter trieben „Abonnenten- und Annoncen-Politik" — ist das nicht „jüdisch"? — und die Kassen seien leer. Der Einigkeits-Schwindel sei daran schuld. „Schroffer denn je stehen sich die volksfreundlichen „Reformer" und die pfäffisch-gouvernementalen „Liebermänner" gegenüber." Dann fährt Mosch fort:

„Seit Herr Zimmermann mit den Sachsen und Hessen dem Herrn Liebermann von Sonnenberg die Hand gereicht hat, seit die sogenannte „Einigkeit" geschaffen wurde, seit der Zeit ist die antisemitische Bewegung rapide abwärts gegangen! (Wer unbefangen darüber nachdenkt, wird das zugeben müssen) Diese Sorte von „Einigkeit" ist auch heller Unsinn, wenn nicht etwas Schlimmeres! Die Einigkeit, die auf Vergewaltigung der Ueberzeugungen und der Individualitäten basirt ist — so nach Liebermannschem Gamaschenreglement — ist eine schreiende Lüge, die fortzeugend Böses muß gebären! Einen Hirschel, Köhler, Bindewald einerseits — und einen Herrn von Liebermann andererseits, einen Förster und einen Iskraut trennt eine ganze Welt voll Unterschiede und aus dem Zusammenwerfen beider Gruppen entsteht keine „Einigkeit," sondern ein saft- und kraftloses Schemen! Mag dieses Schemen auch schon aufgeputzt sein, ein Schemen bleibt es doch!

. . . . Wie der infame preußische Gamaschen-Bureaukratismus uns noch die ganze Reichs-Einigkeit ruiniren wird, so das Gamaschenregiment des Herrn von Liebermann die antisemitische Partei!

Wir wollen Herrn von Liebermann gar nicht bestreiten, daß er ein schlagfertiger und schlagwortreicher Redner ist, er ist aber auch durch und durch Junker, Offizier und Konservativer und im übrigen Summa-Summarum der Verderb der antisemitischen Bewegung! Wenn Herr von Liebermann neuerdings endlich (!) einmal ein bischen Front macht gegen seine l eben konservativen Vettern, so muß man wirklich fragen: War es nothwendig, daß wir durch ihn 10 Jahre lang die antisemitische Bewegung immer und immer wieder nach rechts ziehen lassen, daß wir darüber das Vertrauen im Volke und kostbare Zeit verlieren und die schlimmsten Reibereien und Kämpfe in den eigenen Reihen durchmachen mußten??! Zu der Einsicht betreffs der Konservativen, zu der Herr von Liebermann jetzt gekommen ist, sind so ziemlich alle anderen antisemitischen Führer bereits vor 10 Jahren gekommen!"

Schließlich kommt Mosch zu dem Ergebniß:

„Wenn die Bewegung nichts taugt und die Zustände, wie vorher geschildert, „trostlose" sind, so sind in erster Linie selbstverständlich die Führer dafür verantwortlich zu machen!"

Die Interessenten der Leinen- und Wäsche-Industrie aus Berlin, Leipzig, Halle, Chemnitz 2c. hielten Donnerstag in Berlin eine Protestversammlung gegen den § 8 der Gewerbeordnungs-Novelle, das Verbot des Detailreisens betreffend, ab. Es gelangte einstimmig eine Resolution zur Annahme, in welcher die Versammlung ihre lebhafte Entrüstung darüber ausspricht, daß die Bielefelder Berufsgenossen aus der alle durch das Verbot des Detailreisens bedrohenden Gefahr Nutzen ziehen wollen und gewissermaßen des unlauteren Wettbewerbes sich schuldig machen, indem sie für ihren kleinen, absolut nicht ausschlaggebenden Distrikt das Monopol anstreben, Wäschefabrikate direkt beim Konsumenten anzubieten, — in welche ferner die Versammlung erklärt, daß für die Wäschefabrikation das Detailreisen eine unumgängliche Nothwendigkeit sei.

Lübeck und Nachbargebiete.

B. Juli.

Die Ertheilung der zum Gewerbebetrieb auf dem Festplatze des allgemeinen Scheibenschießens am 19. und 20. Juli d. Js. erforderlichen Erlaubnißbescheinigungen findet vom Montag den 13. bis Sonnabend den 18. d. Mts. täglich Nachmittags von 4—6 Uhr im Sitzungszimmer des Polizeiamts statt.

Die Platzanweisungen für das „Allgemeine Scheibenschießen" werden Morgens von 8½—12 Uhr in der Festhalle auf dem Burgfelde ausgegeben, und zwar: Dienstag, den 14. Juli: Schießzelte, Verkaufs-, Spiel- und Schaubuden. Mittwoch, den 15. Juli: Tische auf dem Platze vor der Festhalle, vom Irrgarten bis zum Gertruden-Kirchhof. Donnerstag, den 16. Juli: Für kleinere Schaustellungen und für Tische, vom Anfang des Gertruden-Kirchhofs bis zum Jerusalemsberg. Die Vermessung und Zuweisung der Plätze erfolgt am Dienstag, den 14. Juli, Nachm.: Für Carousseis, Schank- und Caffeezelte beim Jerusalemsberg und an der Chaussee daselbst. Mittwoch, den 15. Juli: Schießzelte, Verkaufs-, Spiel- und Schaubuden. Donnerstag, den 16. Juli: Für kleinere Schaustellungen sowie Tische vom Irrgarten bis zum Gertruden-Kirchhof. Freitag, den 17. Juli: Tische und kleinere Schaustellungen von Anfang des Gertruden-Kirchhofes bis zum Ende des Festplatzes.

Nach dem Unfallversicherungsgesetz sind die durch Unfall erkrankten Arbeiter für die ersten 13 Wochen der Erwerbslosigkeit durch die Krankenkasse zu verpflegen und zu unterstützen. Von der fünften Woche ab hat jedoch der Arbeitgeber einen Zuschuß dazu zu leisten, der gleich kommt einem Drittel desjenigen Arbeitslohnes, welcher der Berechnung des Krankengeldes zu Grunde gelegt ist. Da bei den meisten Unfällen die Arbeiter der Meinung sind, die Arbeitsunfähigkeit würde nicht so lange dauern, um die Unterstützungsbestimmungen des U.-V.-G. in Anspruch nehmen zu müssen, kümmern sie sich auch in der Regel nicht um die Anmeldung des Unfalls bei der betr. Berufsgenossenschaft. Erst wenn die Arbeitsunfähigkeit längere Zeit anhält, fragen sie sich bang rfüllt, ob sie auch nichts versäumt haben. Darüber giebt der in das Krankenversicherungsgesetz neueingeschaltene § 76b ganz bestimmte Auskunft. Danach haben die Vorstände der Krankenkassen die Verpflichtung, jeden dem Unfallversicherungsgesetz unterstellten Unfall der betr. Berufsgenossenschaft resp. der Sektion anzuzeigen. Die Anzeige hat binnen einer Woche nach Ablauf der vierten Woch der durch den Unfall herbeigeführten Erwerbslosigkeit zu erfolgen. Zur Erstattung der Anzeige ist, sofern der Vorstand der Krankenkasse nicht eine andere Person dazu bestimmt hat, der Rechnungsführer, für Zahlstellen der freien Hülfskassen dasjenige Mitglied, welches die Rech ungsgeschäfte derselben führt, verpflichtet. Die Verunglückten selbst haben sich also um die Anzeige gar nicht zu kümmern. Die Anzeige bei der Polizeibehörde hat der Betriebsunternehmer zu erstatten und zwar von jedem Unfall, der eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen herbeiführt. Die Anzeige muß laut § 51 des U.-V.-G. binnen zwei Tagen nach dem Tage erfolgen, an welchem der Betriebsunternehmer von dem Unfall Kenntniß erlangt hat.

Während der Gerichtsferien vom 15. Juli bis zum 15. September sind die Gerichtsschreibereien nur Vormittags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. In Vormundschaftssachen werden Sprechstunden nur Mittwochs von 11 bis 1 Uhr gehalten.

Eine Versammlung der Bürgerschaft findet wie üblich am Montag, den 20. Juli, Volksfestmontag, Vormittags 10 Uhr statt.

Zur Warnung sei darauf aufmerksam gemacht, daß das Niedertreten des Getreides straffällig ist. § 368 Absatz 9 des Strafgesetzbuchs droht eine Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen demjenigen an, der unbefugt vor beendeter Ernte über Wiesen oder bestellte Aecker 2c. geht. Es erscheint in dieser Zeit, da so mancher beim Blumenpflücken rücksichtslos in die Getreidefelder hineindringt, angebracht, jene Gesetzesbestimmungen in Erinnerung zu bringen.

Die Schattiner Schulverhältnisse beschäftigten am Sonnabend die hiesige II. Strafkammer. Bekanntlich hat die Oberschulbehörde verfügt, daß die Schule zu Schattin weil dieselbe nur von wenigen Kindern besucht wurde, aufgehoben und mit der Schule in Utecht verbunden werden solle. Die Oberschulbehörde hat einen Wagen zur Verfügung gestellt, den die Kinder auf ihren täglichen Touren zur Schule benutzen. Die Angeklagten, die Hufner R. und O., sowie der Arbeiter K., weigerten sich, ihre Kinder nach Utecht zur Schule zu schicken. Sie wurden deshalb zunächst durch Strafbefehl und dann durch Urtheil des hiesigen Schöffengerichts zu 3 Mk. event. 1 Tag Haft verurtheilt. Gegen dieses Urtheil haben die Angeklagten Berufung erhoben. Die Berufung wurde damit begründet, daß der Schulweg für die Kinder zu weit sei, der Weg betrage 4,9 Kilometer, während er nach dem Gesetz nicht mehr als 3,5 Kilometer betragen solle. Die Beförderung mittelst Wagens berge aber Gefahren in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung in sich. Der Staatsanwalt wies darauf hin, daß nach dem Wortlaut des Gesetzes die Oberschulbehörde berechtigt sei, einen Schulbezirk, wenn die Schule von nur wenigen Schülern besucht wird, mit dem nächstliegenden Schulbezirk zu vereinigen; er wies ferner darauf hin, daß im Gesetz stehe, der Schulweg solle „in der Regel" nicht mehr als 3,5 Kilometer betragen. Damit sei aber nicht gesagt, daß eine Ausnahme nicht zulässig sei. Aus diesem Grunde beantragte er Verwerfung der Berufung und das Gericht erkannte demgemäß.

Professor Curtius, der berühmte Archäologe und Historiker, ist am Sonnabend Nachmittag in Berlin gestorben. Bekannt ist seine griechische Geschichte gleich seinen archäologischen Forschungen über das hellenische Alterthum. Professor Curtius ist am 2. September 1814 zu Lübeck geboren.

Aus dem Theaterbureau. Dienstag findet im Tivoli mit gütiger Bewilligung des Herrn Direktors Erdmann eine einmalige Aufführung von Sudermann's „Heimath" statt und zwar zum Benefiz des Fräulein Agnes Bünger, welche sich in der kurzen Zeit ihres Hierseins in Lübeck die größten Sympathien erworben hat. Wir hoffen, daß die Anerkennung, die die Künstlerin fand, sich in einem vollen Hause zeigt. Die Hauptrollen sind mit den Herren Kugelberg, Köhler, Bornstedt und den Damen Frau Kugelberg, Frl. Helmrich, Frl. Frey und der Benefiziantin als „Magda" besetzt. Wünschen und hoffen wir, daß die glückliche Wahl des Stückes und die Beliebtheit des Frl. Agnes Bünger ein gutbesetztes Haus zeitigt.

Das Tivoli-Theater war gestern Abend wieder einmal sehr gut besetzt. Das Programm war so recht nach dem Geschmack des Sonntags-Publikums zusammengestellt. Zunächst wurde Suppe's Operette „Zehn Mädchen und kein Mann" gegeben. Mit dem töchterreichen Gutsbesitzer Schönhahn erntete Ferry Sikla vielen Beifall; auch Toni Rudolph machte sich als Sidonia allerliebst. Weiter wurden die „X-Strahlen" in der bekannten Besetzung gegeben und wieder fanden sie den Beifall des Publikums. Zum Schluß wurde die bekannte Posse „Robert und Bertram" aufgeführt. Infolge ihres gesunden Humors und ihrer sonstigen Drollerie hat sich die Posse stets noch als zugkräftig erwiesen; so auch gestern. Die Zuschauer amüsirten sich köstlich an den Streichen Robert's und Bertram's. Die Hauptrollen lagen in den Händen der Herren Schumacher (Robert) und Berend (Bertram) und das sie bei diesen gut aufgehoben sind, weiß jeder, der einmal das Tivoli-Theater besucht hat.

Das fünfte Abonnements-Konzert welches die Stadt-Kapelle im schönen Tivoligarten am Sonnabend Abend veranstaltete, hatte leider unter der Ungunst der Witterungsverhältnisse zu leiden; der Besuch war daher weniger zahlreich. Das Programm welches in bunter Reihe Kompositionen fast jeder Gattung aufwies, wurde mit der von unserer Stadt-Kapelle gewohnten Präzision absolviert. Aeußerst beifällig wurde das Piston-Solo des Herrn Dräser (Fantasie aus der Oper „Die Stumme —" aufgenommen.

Ueber den angeblichen Kindermord haben wir noch Folgendes in Erfahrung gebracht. Zunächst ist zu konstatiren, daß die ganze Geschichte kollossal aufgebauscht ist; böse Zungen, lose Klatschmäuler, haben wieder einmal viel Unheil angestiftet. Es ist festgestellt worden, daß die betr. Mutter, es ist die Ehefrau des Arbeiters Bu. im Stecknitzfahrergang, das Kind mit keiner Feuerzange erschlagen hat. An einigen Körpertheilen haben sich allerdings Spuren von Schlägen wahrnehmen lassen, doch können sie unmöglich den Tod des Kindes herbeigeführt haben. Auch ist das Kind nicht erst 15 Monate, sondern bereits 4 Jahre alt gewesen. Es starb am Dienstag voriger Woche. Fest steht ferner, daß die Frau Bu. sehr lieblos gegen das verstorbene Kind gewesen ist, so daß die Ansicht viel für sich hat, die Eheleute Bu. hätten dem Kinde die nothwendige Nahrung vorenthalten. Die ärztliche Leichenschau hat ergeben, daß das Kind eines natürlichen Todes gestorben ist. Trotz alledem schwebt noch eine Untersuchung gegen die Eheleute Br., um festzustellen, in wieweit sie den Tod ihres Kindes verschuldet haben. Warten wir deren Verlauf ab.

Die Feuerwehr wurde Sonnabend Nachmittag allarmirt. In der Engelsgrube 44, im Hause von Schmidt u. Westfehling, war beim Kochen von Harz, das zu geschäftlichen Zwecken benutzt werden sollte, das Kochgefäß umgefallen und dadurch der gesammte Inhalt in Brand gerathen. Ohne in Thätigkeit getreten zu sein, konnte die Feuerwehr wieder abrücken. Der entstandene Schaden ist nur unbedeutend.

Das Unwetter, welches Freitag Nachmittag unsere Gegend heimsuchte, hat am Schlimmsten im Fürstenthum Lübeck gewüthet und dort vielfach sehr großen Schaden angerichtet. Nach bisher vorliegenden Meldungen sind gegen 40 Häuser und Scheunen theils abgedeckt, theils umgeweht worden. Viele Gebäude wurden durch Blitzschlag eingeäschert, in den Wäldern ist bedeutender Schaden durch Waldbruch entstanden. Am schlimmsten hat das Unwetter in der Ahrensböker Gegend gewüthet; dort wurden über 20 Gebäude umgeweht oder abgedeckt. Auf dem Gut Heuerstubben wurde das Herrenhaus abgedeckt, der Pferdestall und zwei Scheunen umgeweht, auch Menschen und Vieh verletzt. Der Schaden allein auf diesem Gute beträgt ca. 100000 Mk. — Soweit uns bekannt wurde nur ein Mensch vom Blitzschlag verletzt. Nämlich in Häven bei Teutendorf wurde der Knecht, der auf der Landstelle des vor Kurzem verstorbenen Landmannes Rüsch dient, vom Blitz getroffen und auf der einen Seite vollständig gelähmt, außerdem verlor er Gehör und Sprache.

Aus dem Fürstenthum Lübeck schreibt uns ein Genosse über das Unwetter am Freitag Nachmittag: Der orkanartige Sturm mit Gewitter hat hier in vielen Ortschaften furchtbar gehaust. In Rohlsdorf hat der Blitz das Gewese des Hufners Ehlers eingeäschert, wobei zwei Pferde, einiges Jung- und Federvieh in den Flammen umgekommen sind; an Mobiliar wurde nichts gerettet. Durch den wolkenbruchartigen Regen ist es verhindert worden, daß nicht das halbe Dorf ein Raub der Flammen geworden ist. Auf den Feldern hat der Wind und Hagel vieles Korn zerschlagen. Der Buchweizen ist stellenweise total ruinirt worden, ebenso in den Gärten das Obst. In Pansdorf hat der Wind das Haus des Besitzers Alwart umgestürzt, ebenso die Scheune des Hufners Westphal. In der Bahnhofstraße ist eine ganze Reihe der großen Pappeln von dem Winde abgebrochen und auch theilweise ganz umgestürzt. In Groß-Timmendorf ist die Kathe des Hufners Fink ein Raub der Flammen geworden und eine Scheune desselben Besitzers von dem Sturm umgestürzt. Von dem zündendem Blitz wurde die Frau des Arbeiters Markmann gestreift, jedoch nicht lebensgefährlich verletzt.

Beim Wildern wurde Freitag Nachmittag ein hiesiger Einwohner im Wesloer Forst von den Förstern gestellt und von diesen der Polizei übergeben. Die Polizei verfügte die Verhaftung, um desto leichter die Complicen ermitteln zu können.

Eigenthumsvergehen. Ein Arbeiter wurde verhaftet, weil er seinem Logiskollegen Kleidungsstücke entwendet

hat. — Gegen ein Dienstmädchen aus Eutin ist Untersuchung eingeleitet, weil es angeschuldigt wird, der Dienstherrschaft verschiedene Gegenstände gestohlen zu haben.

Hamburg. Die Arbeitslosigkeit im und am Hafen hat in diesem Sommer einen bedeutenden Umfang angenommen. Am Staatsquai feierten Freitag allein 254 Mann, sämmtlich feste Akkordarbeiter. Von diesen Leuten gehören 154 Mann dem alten diesseitigen Quaibetrieb an und 100 Mann dem jenseitigen, sogenannten zweiten Betrieb. Von Letzteren hat Jedermann innerhalb 14 Tagen bereits zum zweiten Mal gefeiert. Auch eine große Anzahl Ewerführer feiert und müssen bei einigen Basen die festangestellten Leute halbe Wochen arbeiten. Für Schauerleute ist noch einigermaßen Arbeit vorhanden, da hier viele Dampfer Zuckerladungen aus Oberländer Kähnen übernommen haben. Diese Arbeit ist jedoch bald erledigt und stehen dann wieder Tausende dieser Arbeiter auf der Straße. — Da können sich die Hamburger mit den Lübecker Hafenarbeitern trösten; diese haben auch keine Arbeit. Selbst die Tourenschiffe, welche im Lübecker Hafen verkehren, haben wenig Ladung.

Hamburg. Am Freitag schlug in Altona der Blitz in einen besetzten Motorwagen der Hamburg-Altonaer Zentralbahn. Es zeigte sich, daß in einem solchen Falle die Gefahr für das Publikum gleich Null ist, wenn die Motorwagen mit Blitzableitern versehen sind. Ein furchtbarer Knall erfolgte, die Fahrgäste enteilten im strömenden Regen in die Häuser; der Blitz wurde jedoch am Blitzableiter entlang unter den Wagen geleitet und brachte nur die unter dem Motorwagen befindliche Bleisicherung zum Schmelzen. Die Passagiere kamen mit dem bloßen Schrecken davon.

Hamburg. Wegen einer Reihe von Betrugs- und Untersuchungsfällen erhielten die beiden Banquiers Benther fünf und Gärtner vier Jahre Gefängniß. — Der Makler Felix Raczka wurde wegen Betrügereien in Höhe von hunderttausend Mark verhaftet.

Altona. Sich von einem Eisenbahnzuge überfahren zu lassen, beabsichtigte dieser Tage ein Handwerksbursche in Eidelstedt. Bei Herannahen eines Zuges der Altona-Kaltenkirchener Eisenbahn legte er sich auf das Schienengeleise, um zermalmt zu werden. Zum Glück gelang es dem Lokomotivführer, die Maschine noch rechtzeitig zu stoppen und den Zug zum Stillstand zu bringen, so daß die Absicht des Handwerksburschen vereitelt wurde. Derselbe wurde einem Gensdarmen übergeben und zur Haft gebracht. Was mag den „Landstreicher" wohl zu diesem Vorhaben veranlaßt haben?

Kiel. Um ein Zufrieren des Nordostseekanals zu erschweren und ihn für die Schifffahrt so lange, wie es irgend zu erreichen ist, offen zu halten, hat die Kanalverwaltung den Versuch unternommen, das süße Kanalwasser durch Salzwasser zu ersetzen. Das war nur von der Kieler Bucht her möglich, deren Salzgehalt durchschnittlich 16 bis 17 v. T. beträgt, während der Salzgehalt in der Unterelbe an der Stelle, wo der Kanal einmündet, nur sehr gering ist (etwa 4 bis 6 v. T.) In der Unterelbe veranlaßt die Gezeitenbewegung tägliche Schwankungen. Bei mittlerer Fluth liegt der Wasserspiegel 1,29 Meter, bei höchster 5,01 Meter höher als im Kanal, bei mittlerer Ebbe 1,50 Meter, bei tiefster 3,39 Mtr. niedriger. Die zwei Mal täglich stattfindenden gewöhnlichen Niveauschwankungen betragen also 2,78 Meter, die größten 8,40 Meter. In der Kieler Bucht besteht keine nennenswerthe Gezeitenbewegung, doch wird dort zuweilen durch Wirkung des Windes das Wasser hoch aufgestaut. Die Holtenauer Schleuse wird in der Regel offen gelassen. Um nun das beständig dem Kanal zuströmende Süßwasser zu entfernen und möglichst durch Seewasser zu ersetzen, wurde die sonst stets geschlossene Schleuse bei Brunsbüttel während der Ebbe geöffnet. Dadurch floß das süße Wasser des Kanals nach der Elbe hinab und am andern Ende das Ostseewasser aus der Kieler Bucht nach. Mit diesem Durchsaugen von Seewasser ist Ende Mai 1895 begonnen, und es ist, wie Professor Karl Brandt in Kiel im neuesten Heft der „Zoologischen Jahrbücher" mittheilt, durch den geschilderten Schleusenbetrieb in der That gelungen, das Wasser im ganzen Kanal salzig zu machen. Allerdings ist der Salzgehalt des Kanalwassers nicht überall gleich, weil stellenweise das Oberflächenwasser durch Zufluß von Süßwasser, namentlich aus der Obereider, stark versüßt wird, daher nimmt der Salzgehalt an der Oberfläche allmählich nach Brunsbüttel hin ab. Auch in der Farbe zeigt das Kanalwasser in seinem Verlaufe auffällige Aenderungen, denn während es am östlichen Ende vollkommen klar ist, wird es in der ganzen westlichen Hälfte braun — jedenfalls wegen der Moorgebiete, durch die der Kanal hindurchführt — und nimmt näher der Elbe zu die gelbbraune Färbung des Elbwassers an. Ganz eigenartig hat sich die Wasserzusammensetzung im Flemhuder See gestaltet. Der See, ursprünglich natürlich ein Süßwassersee, liegt jetzt blindsackartig im Niveau des Kanals, und das Eiderwasser stürzt über ein 7 Meter hohes Wehr in den See hinab. Der See erhält also reichlichen Zufluß von Süwasser, und doch ist sein Wasser salzig, ja sogar salziger als Kanalwasser, das nur eine deutsche Meile von der offenstehenden Holtenauer Schleuse entfernt ist. Der Fall ist ein lehrreiches Beispiel für die Thatsache, daß unter dem ständigen Oberflächenstrom, der dem Kanal Süßwasser zuführt, ein Tiefenstrom in umgekehrter Richtung hervorgerufen wird, der dem See ständig Salzwasser zuführt. Zwischen beiden befindet sich, wie durch Messungen bewiesen, eine ruhende Wassersäule. Das Seewasser, das jetzt im ganzen Kanal angetroffen wird, muß auch seine Thierwelt beeinflußt und Seethiere eingeführt haben. Professor Brandt hat nun in der That ein Vordringen der Seethiere in den Nordostseekanal festgestellt. Kleine Miesmuscheln sitzen bereits an den Steinen der Böschung und an allen Pfählen mehrere Kilometer von der Holtenauer Schleuse entfernt. Sie sind in ungeheuren Mengen vertreten, aber sämmtlich von sehr geringer Größe. Ferner giebt es bereits zahlreiche Quallen im Kanal, große Schwärme von Mysis vulgaris bis nach Brunsbüttel hinab. Im Allgemeinen hat die Fauna und Flora des Nordostseekanals den Ostseecharakter erhalten. Süßwasserbewohner kommen nur noch als gelegentliche Gäste vor. Süßwasserfische, die in den Seen bei Rendsburg, sowie im Audorfer und Schirnauer See gelebt haben, sterben, sobald sie in den Kanal gelangen, und werden todt auf der Oberfläche treibend aufgefunden. Wie im Flemhuder See so scheint auch in andern Seen des Kanalgebietes die Süßwasserfauna und -Flora vollständig vernichtet und durch Ansiedelung von Brack- und Seewasserthieren ersetzt zu sein.

Kiel. Die Presse und die berechtigten Interessen. Vom Landgerichte in Kiel ist am 18. April der Redakteur der „Kieler Neuesten Nachrichten", Wilhelm Schwaner, wegen Beleidigung des Provinzialschulrathes Kammer in Schleswig zu 200 Mk. Geldstrafe verurtheilt worden. Der letztgenannte Herr hatte im August v. J. öffentlich eine Aeußerung über die Behandlung der Naturwissenschaften in den Schulen gethan, die nicht allgemeinen Anklang gefunden hatte. Ein Mitarbeiter der „Kieler Neuesten Nachrichten" hatte über diesen Vorgang einen Bericht verfaßt, der dann auch zum Abdruck gelangte. Herr Kammer bezweifelte dann in einem Privatbriefe die Zuverlässigkeit des Berichterstatters, wovon die Redaktion des genannten Blattes Kenntniß erhielt. Am 26. November 1895 veröffentlichte nun der Angeklagte in dem von ihm redigirten Blatte einen längeren Artikel, in welchem er das Verhalten des Provinzial-Schulrathes kritisirte und das von ihm redigirte Blatt gegen den Vorwurf vertheidigte, daß es die Rede des Schulrathes unrichtig wiedergegeben habe. Er verfolgte dabei den Zweck, den genannten Herrn zu einer nochmaligen Aeußerung über die Behandlung der Naturwissenschaften zu veranlassen und stellte ihm die Spalten seines Blattes dafür zur Verfügung. Nebenbei lief mit der Vorwurf des Mangels an Muth und Wahrheitsliebe unter. Hierdurch soll nun Herr Schulrath Kammer beleidigt worden sein. Das Landgericht hat dem Angeklagten in der Hauptsache den Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zugebilligt, weil er berechtigt gewesen sei, sich gegen den nach seiner Ueberzeugung ungerechtfertigten Vorwurf der falschen Berichterstattung zu vertheidigen. Es hat jedoch den Angeklagten der Rechtswohlthat des § 193 für verlustig erklärt, weil die Absicht der Beleidigung ersichtlich sei und sich aus dem gesammten Inhalte ergebe. — Der Angeklagte legte gegen das Urtheil Revision ein und rügte die Verletzung des § 193, da nach dem Wortlaute desselben eine Verurtheilung nur dann eintreten könne, wenn bei Wahrnehmung berechtigter Interessen die Absicht der Beleidigung sich aus der Form oder den Umständen ergebe. Weder das Eine noch das Andere sei festgestellt. — In der Verhandlung der Sache vor dem Reichsgericht beantragte der Reichsanwalt die Aufhebung des Urtheils. Das Landgericht habe anscheinend Form und Inhalt verwechselt. Ob dem Angeklagten mit Recht der Schutz des § 193 zugebilligt worden sei, solle nicht erörtert werden, es könne aber angenommen werden, daß der Angeklagte sich in der Abwehr eines Angriffes befunden habe. Wenn es auch den Anschein habe, als ob die Strafkammer die Absicht der Beleidigung lediglich aus der Form habe herleiten wollen, so sei doch im weiteren Verlaufe des Urtheils mehrmals direkt ausgesprochen, daß der Inhalt das Beleidigende sei. Das Urtheil würde in keiner Weise zu beanstanden gewesen sein, wenn etwa die Strafkammer ausgesprochen hätte, daß grade die inkriminirten Aeußerungen nicht zur, sondern nur bei Gelegenheit der Wahrnehmung berechtigter Interessen gethan seien. — Das Reichsgericht erkannte auf Aufhebung des Urtheils und Zurückverweisung der Sache an das Landgericht. Den Ausführungen des Reichsanwalts wurde durchaus beigetreten. Hinzugefügt wurde in der Begründung, daß durch die ungenügende Auseinanderhaltung der Begriffe Form und Inhalt eine derartige Unklarheit in das Urtheil hinein gekommen sei, daß dieses selbst nicht habe aufrecht erhalten werden können.

Neumünster. Ein recht ernstes Malheur, welches leicht den Verlust zweier Menschenleben hätte zur Folge haben können, passirte am Donnerstag-Nachmittag am Geleise der Westholsteinischen Bahn in der Flucht der Färberstraße dem Mühlenbesitzer Heinr. Tode. Tode befand sich mit einem Knecht auf seinem Fuhrwerk auf dem Wege nach seiner Koppel, und hatte das Pferd schon den durch keine Barrière abgeschlossenen Geleise-Uebergang betreten, als ca. 30 bis 40 m entfernt der Zug daherkam. Hinüber zu kommen war nicht mehr möglich, und um nicht vom Zuge zermalmt zu werden, wendete Tode blitzschnell um und kam so im letzten Moment noch vom Geleise ab. Allerdings wurde der Wagen umgeworfen und zertrümmert, der Knecht in einen Knick und Tode in einen Graben geschleudert, wobei er nicht unerhebliche Verletzungen davontrug. Das Pferd brannte mit einem Theile des Wagens durch und wurde später von Arbeitern in der Färberstraße eingefangen. Der „Holst. Courier", dem wir diese Nachricht entnehmen, behauptet, daß dem Zugführer der betr. Bahn die Schuld an dem Unfall trifft, weil er nicht rechtzeitig Glockensignale gegeben hat.

Barmstedt. Schreckliche Aussichten. Mit einer fürchterlichen Drohung, wahrscheinlich um sich für die Bäckereiverordnung des Bundesraths zu rächen, ist die hiesige Bäckerinnung niedergekommen. Dieselbe beschloß nämlich auf ihrer letzten Quartalsversammlung, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für eine gänzliche Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien zu wirken. Allerdings ist dieses Vorgehen nicht ernst zu nehmen, würde aber von Arbeitern im Bäckergewerbe mit Freuden begrüßt werden.

Rendsburg. Ein Taucherkunststück vollführte ein hier auf Besuch anwesender junger Malergehülfe. Es war nämlich Donnerstag Vormittag bei Reparatur eines hier am Obereiderhafen liegenden Schiffes eine eiserne Platte im Gewicht von 20 Kg. ins Wasser gefallen, und blieben angestellte Ermittelungen in Bezug des Wiederfindens erfolglos. Der vorgenannte junge Mann, welcher zufällig in der Nähe war, übernahm nun das Aufsuchen, tauchte mit großer Geschicklichkeit in das 15 Fuß tiefe Wasser und, wohl auch durch den Zufall begünstigt, brachte er schon nach einigen Minuten die 20 Kg. schwere Platte an die Oberfläche.

Harburg. Ein krasses Kulturbild aus dem Gegenwartsstaat entrollt unser hiesiges Partei-Organ: Der Redakteur des Harburger „Volksblatt", Genosse Kauffmann, hat wider den Stachel des Gesetzes gelökt und muß vier Monate „brummen." Er wird jedoch nicht in Harburg internirt, trotzdem er Geschäftsführer war und naturgemäß der Verleger mancherlei mit ihm ihm zu besprechen hätte, sondern kommt nach — Hameln. Dort ist das große Sammelbecken der großen Verbrecher aus ganz Hannover. Ja, selbst Westfalen speit hier seinen Abhub der Bevölkerung aus. Der aus dem großen hannoverschen Spielerprozeß bekannt gewordene „olle ehrliche Seemann" starb im Hameler Gefängniß. Kaum hat Kauffmann die Schwelle des Gefängnisses überschritten, so fällt sein Backenbart, Schnurrbart und Haupthaar unter dem Messer resp. der „Maschine" des Anstaltsfriseurs. Er wird reglementsmäßig „eingekleidet" und erst in diesem Aufzuge dem Direktor vorgeführt. Die vom Verlag des „Volksblatt" sofort reklamirte Arbeitskraft Kauffmanns zur Ausführung wissenschaftlicher und belletristischer Arbeiten darf nicht verwerthet werden, „weil in dem für die Anstalt bestehenden Arbeitstarife die beantragte Arbeit nicht enthalten ist." Die Anstaltsdirektion thut jedoch ein übriges und sucht „höheren Ortes" um die Genehmigung zur Ausführung jener Arbeit gegen eine Vergütung von zwei Mark pro Arbeitstag nach. Jedoch vergebens. Inzwischen muß der Sträfling das — Stuhlflechten erlernen. Auf zwei Monate ist die Lehrzeit bemessen, während welcher kein „Pensum" verlangt wird. Ist diese Frist verstrichen, so muß das „Pensum" von vierundeinhalb Stühlen pro Arbeitstag geliefert werden. Muß! Denn die Anstalt hat Mittel und Wege, etwa vorhandene „Arbeitsscheu" zu brechen. Der Disziplinar-Strafmittel giebt es eine lange Reihe. Nun findet in Stade ein Termin statt, zu welchem Kauffmann als Zeuge vorgeladen wird. Auf der Landkarte wird die Entfernung offensichtlich. Um vor Gericht zu treten, darf er seine eigenen Kleider tragen. Er kommt auf „Transport". Ein Polizeibeamter begleitet den Sträfling, dem vor Austritt aus der Strafanstalt erst der nöthige Schmuck angelegt wird. Eine Kette wird ihm enge um die Handgelenke geschlungen und mit einem Schloß regelrecht verschlossen. So geht es nach der Bahn und dem neuen Bestimmungsorte. Der Transporteur trägt nicht nur sein Seitengewehr, sondern hangerecht blinkt auf dem rechten Schenkel unter dem Rockschoß der Lauf eines scharf geladenen Revolvers. Reglementsmäßig! Als Angeklagte, Zeugen 2c. den Gerichtsaal betreten, nickt ihnen der Sträfling einen Gruß entgegen. Fremd gehen sie an ihm vorüber — die Freunde und Gesinnungsgenossen die ihm in der „Freiheit" so oft die Hand gedrückt, sie haben im ersten Moment den Sträfling nicht erkannt. Erst später bei wiederholtem Hinschauen ihrerseits und wiederholtem freundschaftlichem Nicken seitens des Sträflings blickt erschreckt in ihren Augen das Erkennen auf. Auch andere Empfindungen spiegeln sich sogar . . . Die Verhandlung beginnt. Auch der Zeuge Kauffmann macht seine Aussagen. „Hat noch Jemand eine Frage an den Zeugen zu stellen?" Genosse Thiel, einer der sieben Angeklagten, schnellt von seinem Sitze empor: „Herr Präsident, gestatten Sie mir, meiner tiefen Erschütterung Ausdruck zu geben über das Aussehen meines Kollegen Kauffmann, den ich hier mit dem Aussehen eines Zuchthäuslers vor mir sehe, obwohl ich weiß, daß er nur eine viermonatliche Gefängnißstrafe wegen Preßvergehens zu verbüßen hat!" — Mit mildem Ernste berichtigt den Erregten der Vorsitzende des Gerichtshofes: „Herr Kauffmann sieht keineswegs wie ein Zuchthäusler aus — er wird nur nach der Hausordnung der Gefangenenanstalt behandelt." — Was bedarf es beim Anblick des vorstehend in knappen Zügen gezeichneten Momentbildes noch weiterer Worte? Es spricht für sich selbst.

Bremen. Die Auswanderung über Bremen, über welche das Statistische Amt jetzt die Halbjahrs-Uebersicht veröffentlicht, ist in diesem Jahre bis jetzt in aufsteigender Linie geblieben. Der Juni dieses Jahres steht mit 7613 Personen erheblich günstiger da, als derselbe Monat des Vorjahres mit 6375 Personen. Und das erste Halbjahr 1896 führte 43 886 Auswanderer über Bremen gegen 32 186 im gleichen Zeitraum 1895. — Von der Konkurrenz, die dem „Lloyd" in Stettin erwachsen soll, ist hier noch Nichts bekannt.

Wilhelmshaven. Die im Seebataillon und in der Matrosen-Artillerie-Abtheilung ausgebrochene Augenerkrankung ist zum Stillstand gekommen, Neuerkrankungen sind nur vereinzelt vorgekommen. Die Krankheit nimmt einen günstigen Verlauf.

Neueste Nachrichten.

Rom. In Italien ist plötzlich eine Ministerkrise ausgebrochen — und zwar bildet den Anlaß die Militärfrage, die mit der Frage des Dreibundes innig verquickt ist. Der Kriegsminister Ricotti, der Vertrauensmann des Königs, hat seine Entlassung genommen, weil seine Heeresreformvorschläge von dem Ministerium nicht sofort angenommen und vor die Kammer gebracht worden sind. Das ganze Ministerium gab hierauf seine Entlassung, worauf der König Rudini mit der Bildung des neuen Kabinets beauftragte. Der Hergang läßt sich im Augenblick noch nicht vollständig übersehen, es scheint aber gewiß, daß es sich um eine Crispiner-Intrigue zum Sturz Rudini's handelte, in die, nach bekannter Crispi-Manier der König verwickelt wurde, — und daß die Intrigue mißlungen ist. Die triftigen Vertrauensvoten, welche Rudini in den letzten Tagen von der Kammer erhalten hat, machten es dem König unmöglich, einem anderen als Rudini die Bildung des neuen Kabinets zu übertragen.

Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

(Eingesandt.)

In der Sonntags-Nummer des „General-Anzeiger" las ich u. A. einen Artikel über das „Volks- und Erinnerungsfest". Es stand da in dem betr. Artikel, daß sich in diesem Jahre sämmtliche Turn-Vereine „frisch, fromm, fröhlich, frei" betheiligen würden. Hierüber ist der betr. Artikelschreiber denn doch nicht richtig informirt — oder sollte er den Arbeiter-Turn-Verein von Lübeck nicht mit auf der Rechnung haben? Den Mitgliedern des ebengenannten Vereins wird es nicht einfallen, sich beim Volksfest als Statisten gebrauchen zu lassen. Weiter heißt es in dem Artikel, daß kein auswärtiges Turnfest mit unserem Volksfest zusammenfällt. Auch darin irrt der Artikelschreiber, denn gerade am Volksfesttage gehen die Mitglieder des Arbeiter-Turn-Vereins nach Wandsbek zum Kreis-Turnfest, weil sie das jedenfalls mehr interessirt als der Trubel auf dem Burgfelde — denn ein Volksfest kann man es doch unmöglich nennen!

H. W.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 11. Juli.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 160 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Verbandtschweine schwere 39—40 Mk. leichte 42—43 Mk., Sauen 30—35 Mk. und Ferkel 40—41 Mk. pr. 100 Pfd

Briefkasten.

Das Komité für die Lassallefeier hält seine Sitzung nicht Dienstag, sondern Donnerstag Abend bei Leecke ab.

Ein Abonnent. Der Dienstherr ist dazu nicht berechtigt. Einklagen beim Amtsgericht.

Quittung.

Für den Preßfonds gingen ein:

Von der Adler-Brauerei	Mk.	50,—
Mit den in Nr. 160 quittirten	„	4607,50
Insgesammt	Mk.	4657,50

Friedr. Meyer & Co.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Sonnabend, 11 Juli:

Vorm.
5,— Phönix, Ruborth, von Norrköping, 13 T.
7,— D. Nordstjernan, Tordjon, v. d. See, 6 St.
9,30 Dal. Kruse, von Dexton, 9T
9,30 Constantin, Oehmann, von Waldemarsvik, 11 St.

Nachm.
2,10 Paola, Hovling, von Sunderland, 4 T.
5,30 Lykkens Haab, Nielsen, von Nyborg, 12 T.

Sonntag, 12. Juli.

Vorm.
4,20 D. J. P. Dillberg, Bergh, von Kopenhagen, 12 St.
4,20 D. Mathilde, Erikson, von Newkastle, 84 St.

Montag, 13. Juli.

Vorm.
1,— D. St Lübeck, Krause, von Memel, in 60 St.
5,45 D. Livadia, Bendfeldt, Stettin, 25 St.

Abgegangen:

Sonnabend den 11. Juli.

Vormittags
9,40 Nordstjernan, Tordson, nach Karlskrona.

Nachmittags
12.15 D. Fehmarn, Schacht, nach Fehmarn.
2,45 D Deutschland, Ohlsen, nach Riga.
5,30 Bertha, Westberg, nach Ljugarn.
6,40 D. Oernen, Holm, nach Nysted.
6,55 D. Vehr Brahe, Bergmann, nach Abö.
7,15 D. Storfursten, Ahnger, nach Reval.

Sonntag den 12. Juli:

Vormittag
5,45 Christine Sophie, Möller, nach Hadersleben.
6,— D. Hansa, Schmalfeldt, nach Libau.
9,20 Wilhelm, Lockerwitz, nach Kiel.
9,50 Helga, Grjala, nach Christianebad.
10,10 D. Archimedes, Markquardt, nach Königsberg.
10,50 D. Dora, Bremer, nach Danzig.

Nachmittag
7,05 D. Halland, Petersson, nach Kopenhagen.
9,05 D. Kant, Wulff, nach Königsberg.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. V: 6,70 m Nm., mäßig.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Alpha ist am 8. Juli von Karlshamn nach Stettin abgegangen.
D. Europa ist am 11. Juli in Blyth angekommen.
D. Linnea ist am 11 Juli von Reval auf hier abgegangen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Gesucht zum 1. August ein sauberes ordentliches Dienstmädchen, welches außer dem Hause schlafen kann. Holstenstr. 9, I.

Gesucht ein Mädchen, welches die Schule verlassen, hat für Nachmittags.
Näheres Friedenstraße 17.

Zu sofort ein tüchtiger Heizer (gelernter Schlosser).
F. Demuth, Gr. Gröpelgrube 4.

Gesucht zum 1. August ein Knecht.
W. Gülsdorf, Elswigstr. 6a, St. Jürgen.

Zu sofort ein
kräftiger Laufbursche.
Heinr. Koop, Marktwiete 4.

Wegen Platzmangel 1 neues Sopha, 23 Mk., zu verkaufen. Gr. Gröpelgrube 21.

Sarg-Magazin
von C. Stiegmann
Johannisstraße 45
empfiehlt Särge aus Tannen- und Eichenholz zu billigsten Preisen.
Bekleidungen halte stets vorräthig.

Fahrplan der Eisenbahn-Züge.

Gültig vom 1. Mai 1896.

Lübeck—Hamburg.

Von Lübeck: 6,56. 8,15. 10,45. 1,05. 2,30. 4,00. 6,57. 7,55. (9,55 Sonntags-Sonderzug von Travemünde vom 31. Mai bis 30. Aug.) 10,30

Von Hamburg: 8,58. 9,54. (10,23 Sonntags-Sonderzug nach Travemünde vom 31. Mai bis 30. Aug.) 12,00. 1,20. 3,28. 4,22. 5,04. 7,04. 9,07. 11,27. 12,35

Lübeck—Büchen.

Von Lübeck: 8.24. 10,47. 1,32. 4,27. 8,30.
Von Büchen: 7,33. 10,35. 1,28. 4,27. 8,10. 10,55.
Von Ratzeburg nach Lübeck: 7,09. 9,55. 1,04. 3,51. 7,43. 10,33.
Von Mölln nach Lübeck: 6,58. 9,34. 12,53. 3,33. 7,31. 10,20.

Lübeck—Travemünde.

Von Lübeck: 6,20. 8,00. 10,12. 10,30*. 1,15**. 1,40. 3,33. 4,30. 7,10. 9,27. 11,35***.
* Sonntags-Sonderzug von Hamburg vom 31. Mai bis 30. August.
** Nur Sonntags v. 31. Mai b. 30. Aug. á Person 70, Kinder 35 Pfg. Rückfahrt nur m. d. Zügen 6,00. 7,15. 9,30. 10,30.
*** Nur Sonntags v. 31. Mai bis 30. Aug.
Von Travemünde: 6,49. 8,00. 9,47. 10,33 (nur Werktags im Juli u. Aug.) 12,09. 3,55. 6,46 (vom 14. Mai ab). 8,01 (nur Sonntags vom 31. Mai b. 30. Aug. außer 19. Juli u. 2. Aug.) 8,50. 9,48 (Sonderzug n. Hamburg n. Sonntgs. v. 31. Mai bis 30. Aug.). 10,26 (v. 14. Mai ab). 11,21 (nur Sonntgs v. 31. Mai bis 30. August).

Lübeck—Eutin.

Von Lübeck: 7,40. 10,02. 2,45. 3,20 (nur Sonn- u. Festtags u. Schwartau v. 14. Mai b. 23. Aug.) 6,00. 9,12. 10,35 (an allen Sonn- u. Festtagen u. jeden Mittwoch v. 14. Mai ab.
Von Eutin: 7,25. 9,57. 12,59. 5,07. 8,22. 9,33 (nur Sonn- u. Festtags von Schwartau vom 14. Mai bis 23. Aug.). 10,18. 12,30 (beide letzten Züge an all. Sonn- u. Festtagen, sowie Mittwochs vom 14. Mai ab).

Mecklenburgische Friedrich-Franz-Bahn.

Von Lübeck nach Kleinen: 7,38. 10,05. 12,15. 5,15. 9,20.
Von Kleinen nach Lübeck: 10,32. 12,48. 3,40. 7,45. 12,22.
Von Schwerin nach Kleinen: 8,30. 10,48. 1,25. 6,18. 10,20.
Von Wismar nach Kleinen: 8,23. 10,40. 1,30 6,18. 10,15.

Mit grossem Behagen u. Vergnügen
nehmen die Kinder
Hausen's Kasseler Hafer-Kakao
derselbe wird aber auch von **Erwachsenen** wegen seines Wohlgeschmackes und seiner guten Dienste bei **Magenleiden**, Durchfall und Verdauungsbeschwerden mit Vorliebe getrunken. **Hausen's Kasseler Hafer-Kakao** ist nur echt mit der Schutzmarke **„Bienenkorb"** in Cartons, **27 Würfel in Staniol** verpackt, zum Preise von **1 Mk.** erhältlich in allen Apotheken, jeder Drogen-, Delikatess- und besseren Colonialwaaren-Handlung. **Hausen & Co., Kassel.**

Die Buchdruckerei
von
Friedr. Meyer & Co.
Grosse Altefähre 35/37
empfiehlt sich zur
Anfertigung von Drucksachen
aller Art
in sauberster Ausführung.

MEYERS KONVERSATIONS-LEXIKON
Über 1000 Bildertafeln und Kartenbeilagen.
= Soeben erscheint =
in 5. neubearbeiteter und vermehrter Auflage:
272 Hefte zu 50 Pf. 17 Bände zu 8 Mk.
17,500 Seiten Text.
17 Bände in Halbleder gebunden zu 10 Mk.
158 Farbentafeln
Probehefte und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.
10,000 Abbildungen, Karten und Pläne.

Durch die Expedition des **Lübecker Volksboten,** Große Altefähre 35/37, ist zu beziehen
Geschichte des Materialismus
und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart
von **Friedrich Albert Lange.**
Weiland Professor in Zürich und Marburg.
Mit einem biographischen Vorwort und Einleitung mit kritischem Nachtrag von **Hermann Cohen,** Professor in Marburg.
17 Hefte à 4 Bogen. Preis pro Heft 60 Pfg.

Große Auction!
am **Dienstag den 14. Juli,** Morg. 9 Uhr anfangend, in der **Hundestrasse 41**
über: Mobilien, bestehend aus einer Plüsch-Garnitur, ein Ausziehtisch mit 18 Einlagen, Pfeilerschrank, Küchentische, Stühle, eine Kinderbettstelle, Bettzeug, Messinggeschirr, Oelbilder, Glasbilder, Kaiserbilder, eine Hobelbank, diverse Bretter und Bremholz, Cigarren, Galanteriewaaren, Jünglings-Anzüge, Regenschirme, Cravatten, eine Blitzlampe, diverse Hausstandssachen und versch. nicht Genannte mehr.
Zusendungen Hundestraße 8 erbeten.
Auf Wunsch wird Vorschuß gewährt.
J. C. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.

Magenbeschwerden.
Meinen daran leidenden Mitmenschen gebe ich gern **unentgeltlich** Rath und Auskunft, wie ich davon befreit und gesund geworden bin.
F. Koch, Königl. pens Förster.
Pömbsen, Post Nieheim (Westfalen).

Bruchkaffee
kräftig und reinschmeckend pr. Pfd. 85 Pfg.
Werner Bauer, Schlumacherstr. 4.

Kranzbinderei
und Blumenhandlung
von **B. Klempau**
A. F. Boon-Hartsinck Nachfl.
Dankwartsgrube 58.

Viel Vergnügen
bereitet das **Photographiren.** Wir liefern **vorzügl. Apparate** schon für 10 Mk., mit denen Jeder nach beigegebener Anleitung prächtige Bilder fertigen kann. **Kein Spielzeug.** Prospekte und Bild umsonst. Illustrirtes Preisbuch über photogr. Apparate und Utensilien 20 Pfg.
Burkhard & Diener
Hohenstein 62. Sachsen.

Freiwillige Krankenkasse
(E. H. Nr. 6.)
General-Versammlung
am Dienstag den 14. Juli,
Abends 8½ Uhr
bei Dürkop (Central-Hallen).

Verband der Fabrik-, Land- und Hilfs-Arbeiter und Arbeiterinnen.
Versammlung
am Dienstag den 14. Juli,
Abends 8½ Uhr,
bei F. Leeke, Lederstrasse 3.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht vom Kartell.
3. Fragekasten.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Tivoli-Theater
Dienstag den 14. Juli:
Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Benefiz für Frl. Agnes Bünger.
Mit gütiger Erlaubniß des Herrn Direktor **Friedrich Erdmann.**
Einmalige Aufführung.
Die Heimath.
Schauspiel in 4 Akten von Herm. Sudermann.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 162. Dienstag, den 14. Juli 1896. 3. Jahrgang.

Zentralisation.

Ueber die europäische Zivilisation und über den Kulturwerth der Religion hat sich einem Korrespondenten der „Daily News" gegenüber der leitende Staatsmann Japans, Marquis Ito, dem hauptsächlich die moderne Umgestaltung seines Vaterlandes zu verdanken ist, in folgender sehr bemerkenswerther Weise ausgesprochen:

„Es ist ein Irrthum zu glauben, wir seien ganz im Bann der westlichen Kultur und hätten unsere eigene Kultur aufgegeben. Japan ist weit entfernt von einer Entnationalisirung und wünscht seine historische Kontinuität zu bewahren. Das ist für die Japaner um so mehr Pflicht, als sie sehen, daß die europäischen Völker keineswegs besser, sittlicher und edler sind, als die Japaner." Dabei wies Ito besonders auf das in Waffen starrende Europa und auf die Bestrebungen der europäischen Völker hin, „einander die Kehlen abzuschneiden." Aber auch abgesehen davon, macht sich nach Ito's Versicherung die Reaktion gegen das allzu schnelle Vorgehen vor 20 Jahren geltend, und die jüngere Generation steht bei Weitem weniger unter dem Einfluß westlicher Ideen als jene, welche damals aufwuchs. In sehr bemerkenswerther Weise äußerte sich Ito über die Frage, ob die Erhaltung der Religion im öffentlichen Interesse liege. Sein englischer Besucher sprach nämlich sein Bedauern darüber aus, daß man es in Japan mit religiösen Bräuchen und dem Glauben nicht sehr genau nehme. Darauf bemerkte Marquis Ito lächelnd etwa Folgendes: „Die meisten Japaner ziehen vor, nach Vernunft, Wissenschaft und nach dem, was sie mit ihren Sinnen fassen können, zu leben. Ich habe Duldung für alle Religionen durchgeführt, aber ich betrachte die Religion selbst als ganz überflüssig für das Leben eines Volkes. Die Wissenschaft steht über dem Aberglauben, und Religion ist Aberglaube, wie sie sich auch nennen möge, und deshalb ist sie eine mögliche Quelle der Schwäche für eine Nation. Als der große Journalist Fukuzawa vor einigen Jahren für Annahme des Christenthums als Staatsreligion eintrat, habe ich diesen Gedanken erst freundlich gegenübergestanden. Aber ich habe mich schnell davon überzeugt, daß es für einen Staat nicht rathsam sei, sich mit Religion und den tieferen Angelegenheiten der Seele zu befassen. Ich bedauere nicht die in Japan fast allgemeine Neigung zu freierer Gesinnung und Atheismus, weil ich dies nicht für eine Quelle der Gefahr für die Gemeinschaft halte. So lange die Leute erzogen sind, werden sie auch moralisch sein; schon der Sintoismus (eine alt japanische Weltanschauung) hat gelehrt, daß man auch ohne Beten, lediglich durch sittliches Handeln, den Schutz der Götter erringe." Seine Meinung über die Wirkungen der westlichen Zivilisation faßte Marquis Ito dahin zusammen, daß man schon zu fühlen beginne, die letztere sei nicht so schön wie die alte. Sie mache die Einzelnen unzufriedener, erschwere das Leben, mache es unfreundlicher, minder schlicht und verwickelter. Sie erschwere überhaupt den Kampf um das Dasein, aber in diesem Kampfe kräftige sich auch der Nationalcharakter."

So der leitende Staatsmann von Japan. Wir möchten einmal einen der leitenden Staatsmänner Europas, z. B. einen deutschen im Gespräch mit ihm sehen und hören, wie er seinem atheistischen Kollegen beweist, daß die dem Christenthum zugethanen Staaten mit ihren 24 Millionen bis an die Zähne bewaffneten Soldaten und ihren Millionen Prostituirten und den ungezählten Geldsäcken, die 200 Millionen Proletarier ausbeuten, eine höhere Kultur vertreten, als der japanische Atheismus. Herrn Ito aber rathen wir, wenn er nach Deutschland kommt, sich sehr vorsichtig auszudrücken. Aehnliche Worte, wie der japanische Staatsmann sie gebrauchte, auf den Krieg angewandt, könnten ihm Gefängniß einbringen.

Ja, wir haben es in der Kultur herrlich weit gebracht.

Soziales und Partei-Leben.

„Sozialdemokratischer Verein für den fünften Berliner Reichstagswahlkreis". Unter diesem Titel hat sich Donnerstag auch an Stelle des letzten der geschlossenen Wahlvereine eine neue Organisation konstituirt. Der Verein ist, was im früheren Wahlverein dieses Kreises nicht der Fall war, in fünf Gruppen getheilt. Zum provisorischen Vorsitzenden ist Gen. Sassenbach gewählt.

Die sozialdemokratische Presse Deutschlands weist dem soeben erschienenen Verzeichniß zufolge auf: 41 Tageszeitungen, 24 drei bezw. zwei Mal wöchentlich erscheinende Blätter und 9 Wochenblätter; unter Letzteren befindet sich auch ein polnisch sozialdemokratisches Organ, welches in Berlin erscheint. Die gewerkschaftliche Presse zählt 47 Organe.

Achtung Zimmerer! Bei dem Zimmermeister Hagenau in Stettin stellten 34 Zimmerer und bei dem Zimmermeister Fischer in Grabow 23 Zimmerer die Arbeit ein. An letzterer Arbeitsstätte legten auch die Poliere die Arbeit nieder.

Die Entwicklung steht nicht still! Schon viel ist in der Arbeiterpresse darüber geschrieben worden, wie die fortschreitende Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise nicht nur die Kleinbetriebe vernichtet und die bisher selbstständigen Kleingewerbetreibenden in das Proletariat hinabwirft, sondern auch die Familie zerstört und die Frauen in immer größerer Zahl zum Broderwerb zwingt. Einen neuen zahlenmäßigen Beweis für diese Behauptungen, der wohl auch die verbissensten Gegner der Sozialdemokratie zum Nachdenken zwingen wird, bietet die soeben vom statistischen Landesamt in Stuttgart erfolgte Veröffentlichung der „Berufsstatistik vom 14. Juni 1895 für Württemberg." Nur wenige Zahlen daraus. Während alle Berufsarten, besonders in Handel und Industrie, an Kopfzahl wuchsen, hat die landwirthliche Bevölkerung seit 1882 um 3,08 pCt. abgenommen. Die Zahl der selbstständigen Betriebe in Landwirthschaft Forstwirthschaft, Bergbau, Industrie und Bauwesen, Handel und Verkehr ist in dem gleichen Zeitraume um 9484 zurückgegangen, die Zahl der Selbstständigen im eigentlichen Gewerbe hat sich von 1882—1895 um 16,5 pCt., in der Haus-Industrie sogar um 19 pCt. vermindert; dagegen hat sich die Zahl der mit oder ohne Berufsvorbildung erwerbsthätigen unselbstständigen Arbeiter, sowie der in irgend einem Berufe mitthätigen Familienmitglieder aller Art in rapider Weise und zwar um nicht weniger als 37,4 pCt. vermehrt, besonders stark aber ist die Zunahme der weiblichen Arbeiterinnen. Die Zahl der in Landwirthschaft, Industrie und Handel thätigen Frauenspersonen ist seit 1882 um nicht weniger als um 40,8 pCt. gewachsen. Der Zuwachs beträgt bei der Landwirthschaft 39,904 oder 34,9 pCt., bei der Industrie 20,532 oder 45,8 pCt., bei Handel und Verkehr 10,036 oder volle 75 pCt. der 1882 in den betreffenden Sparten thätigen Frauenspersonen. Diese Zahlen sprechen eine so deutliche Sprache, daß jede Bemerkung überflüssig erscheint.

Die englischen Grubenarbeiter hielten am Donnerstag in London wieder eine Delegirtenversammlung ab, in der der Vorsitzende Pickard über das Ergebniß einer Unterredung Bericht abstattete, welche er mit den Grubenbesitzern gehabt hat. Hierauf nahm die Versammlung eine Resolution an, in welcher die Hoffnung ausgedrückt wird, daß die Arbeitgeber ihren Beschluß noch einmal in Erwägung ziehen werden, worin aber gleichzeitig die Grubenarbeiter in allen Grafschaften dringend aufgefordert werden, ihre Kräfte unverzüglich zu organisiren.

Aus Nah und Fern.

Frhr. von Hammerstein hat seine Strafe im Moabiter Zuchthaus am Freitag angetreten. Seitdem die von ihm eingelegte Revision verworfen ist, zeigt er sehr starke Niedergeschlagenheit.

Zwischen Himmel und Erde. Ein schrecklicher Vorgang spielte sich Freitag in der siebenten Morgenstunde auf einem Neubau der Schulstraße ab. Dort waren mehrere Dachdecker beschäftigt und zwei von ihnen, der in der Swinemünderstraße 81 wohnhafte 35jährige Otto Grienitz und der 23jährige Robert Funke, arbeiteten am Rande des Daches. Plötzlich glitt Robert F. aus und ergriff im Fallen seinen Kollegen G., welcher sich vorschriftsmäßig festgebunden hatte. Ein schrecklicher Anblick bot sich nun den Passanten dar, welche von der Straße aus die zwischen Himmel und Erde Hängenden gewahrten. F. hielt mit beiden Händen den Leib des G. umklammert, während der Letztere sich an der Dachrinne festhielt. Die übrigen Arbeiter konnnten den Verunglückten keine Hülfe bringen, da sie jenseits des Daches beschäftigt waren und das Geschrei derselben nicht hörten. Unterdessen jedoch waren mehrere im vierten Stock arbeitende Maurer aufmerksam geworden und reichten aus einer Fensteröffnung eine Leiter heraus, an welcher sich dann der nach unten hängende Robert F. festhielt und so hineingezogen wurde. Währenddem waren mehrere Arbeiter auf das Dach geeilt und nun hob man auch den G. wieder herauf. Der Strick, an welchem er sich festgebunden hatte, war in Folge des Reibens an der Dachrinne und durch die große Last fast ganz durchschnitten, und es war die höchste Zeit, daß G., welchem die Arme bereits erlahmt, Hilfe erhielt, sonst wären Beide in die entsetzliche Tiefe abgestürzt.

Verschiedene Lebensziele.

Erzählung von Helene Stökl.

(13. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

In dem Gefährten des sanften Elschens aber erkennen wir einen alten Bekannten wieder, wenn der stattliche junge Mann auch wenig mehr mit dem blassen Bükchen gemein hat, das sich von seinem „Leierle" während des Scharlachfiebers pflegen ließ. Von jeher, besonders aber seit dem Tode seiner Mutter, hat Robert Schauberg, der seinem Vater bei der Leitung der Fabrik thätig zur Seite steht, in dem Doktorhäuschen ein zweites Elternhaus gesehen, — und fast scheint es mir, als beabsichtige Robert, auch bald ganze Sohnesrechte in demselben zu beanspruchen.

„Eins, zwei, drei — Alle frei!" schallt es jetzt durch den Garten. Die jungen Leute spielen ihr Lieblingsspiel, Versteck mit Anschlag. Eben ist Sophie an der Reihe zu suchen. Vor ihren scharfen Augen heißt es sich gut verstecken.

„Wo verstecken wir uns, Alice?" fragt Constantin eifrig. „In dem Wagenschuppen?"

„O nein, da findet sie uns gleich!"

„Hinter dem Backofen?"

„Da stehen schon Ilse und der Vikar. Nein, komm' nur, ich weiß einen prächtigen Versteck."

Sie zieht Constantin an der Hand bis zur äußersten Grenze des Gartens, wo ein mächtiger Hollunderstrauch vom Felde her seine Zweige über den Lattenzaun hängen läßt. Sie hebt den grünen Vorhang auf und schlüpft mit Constantin in den leeren Raum, der zwischen dem Zaune und den Zweigen ist.

„Da finden sie uns nicht!"

Ein wenig eng für zwei ist es wohl. Constantin muß seinen Arm um sie schlingen, um bequemer stehen zu können.

„Neunundneunzig, hundert! jetzt komme ich!" schallt es jetzt vom Hause her. Sie rücken dicht aneinander und halten den Athem an. Sollte Sophie sie gesehen haben? Sie kommt geraden Wegs auf sie zu.

Aber nein, sie geht vorüber.

Sie athmen erleichtert auf. Wie heiß und still es um sie ist! Die Zweige trennen sie von der Außenwelt wie eine grüne Wand, die weißen Blüthendolden hauchen einen fast betäubenden Duft aus.

Ein seltsam beklommenes Gefühl läßt Alice plötzlich aufschauen. Sie begegnet Constantins zärtlich auf sie gerichteten Blicke.

„Alice!"

Er neigt sich zu ihr und küßt sie auf Stirn und Wange.

Sie zittert an allen Gliedern. Wie oft hat Constantin sie gleich seinen Schwestern geküßt, und doch! —

„Alice, sage, daß Du mich liebst."

„Warum sollte ich dich, meinen Bruder, nicht lieb haben?" brachte sie mühsam hervor.

„Nicht als Bruder! Sage, daß Du mich mehr liebst als einen Bruder."

„Aber meine Muttter!" stammelte Alice verwirrt.

„Sie will nur Dein Glück." —

„Und mein Vater!"

„Sprich jetzt nicht von Deinen Eltern, sage mir doch —"

Da theilen sich die grünen Zweige, Sophie steckt ihr erhitztes Gesicht zu ihnen herein.

„Hab' ich's nicht gedacht! Da stecken sie wieder beide zusammen und rühren sich nicht, während alle anderen längst gefunden sind! — Constantin, Du mußt's sein. Dich habe ich zuerst gesehen!"

Während Constantin sich willig auf seinen Posten begiebt, hat Alice die Doktorin aufgesucht.

„Kind, wie Du glühst," ruft diese dem jungen Mädchen mit liebevoll forschendem Blicke entgegen.

„Mutter, liebe Mutter!"

Alice schlingt beide Arme um ihren Hals und legt ihr heißes Gesicht an das ihre.

Es war an demselben Abend. Die Doktorin saß nach einem langen Gespräche mit ihrem Manne an ihrem Schreibtisch und schrieb:

„Ich muß Dir Kummer bereiten, liebe Alice. Ich fürchte, Deine Tochter ist zu lange hier geblieben, um ihr Herz ganz zu Dir zurückzubringen. Morgen soll Constantin von hier fort. Hole Deine Tochter ab, ehe er zurückkommt."

Alicens Antwort lautete:

„Keinen Kummer, nein, eine große, heilige Freude hat mir Dein Brief bereitet. Dein Sohn und meine Tochter lieben sich, möge Gott sie segnen, wie ich sie Beide segne. Als ich Dir mein Kind übergab, theure Agnes, da wußte ich, daß es sich um eine Trennung für immer handle. Die einfache deutsche Erziehung bei Dir mußte sie ungeeignet machen für das glänzende, aber kalte Leben hier. Ich gab sie blutenden Herzens, aber ich gab sie ganz. Oder soll ich wünschen, daß sie hierherkommt, um sofort eine glänzende Parthie zu machen, bei der ihr Herz aber nicht gefragt würde — und dieselben Leiden durchzumachen, die ich litt? Nein, Agnes, ihr ist ein Loos gefallen, wie ich es nicht schöner für sie wünschen könnte.

Ich habe das Bild Deines Sohnes vor mir, nur ein edles Herz kann aus diesen Zügen sprechen. Das Bild, das er von sich und Alicen entwarf, zeigt mir seine Meisterschaft in seiner erhabenen Kunst; er ist Dein Sohn und Meta's Schüler, meine Tochter wird wohl bei ihm aufgehoben sein.

O Agnes, einem Gatten in reiner Liebe anzugehören, sein der Kunst geweihtes Leben zu theilen, an seiner Seite

Luckenwalde. Die „Brandenburger Zeitung" berichtet eine merkwürdige kleine Geschichte von dem bekannten Staatsretter, Bürgermeister Suchsland, ein Bruder des Oberbündlers, in Luckenwalde. Herr Suchsland war in inem Verwaltungsstreitverfahren, daß zwischen ihm und dem Konsumverein in Luckenwalde schwebte, als Zeuge geladen, aber nicht erschienen. Trotzdem lief nachträglich eine Liquidation von 31 Mark Zeugengebühr ein, die auch von der Gegenpartei bezahlt wurden. Nunmehr wurde aber in Bezug auf diese Forderung eine Klage wegen unrechtmäßiger Bereicherung angestrengt, die in erster Instanz zur Freisprechung des Verklagten führte, weil das Gericht annahm, Herr Suchsland habe wohl die Reise nach Berlin gemacht, aber nur den Termin versäumt. Dadurch, daß von der Gegenpartei die Zeugengebühren gezahlt wurden, mit der Absicht, Herrn Suchsland später zu denunzieren, könne eine unrechtmäßige Bereicherung nicht gefunden werden u. s. w. Da nun die Annahme nahe lag, daß Herr Suchsland überhaupt nicht zur Wahrnehmung des Termins nach Berlin gereist war, so wollte man ihn unter seinem Eide fragen, wie sich die Sache verhalten habe. Jedoch soweit kam es nicht. Herr Suchsland zahlte freiwillig die 31. Mk. und damit hat die Geschichte — ein Ende. Fragt sich nur noch, von wem die Liquidation der Zeugengebühren eingereicht worden ist; etwa auch von der Gegenpartei, die sie so heimtückisch bezahlt hat?

Große Heiterkeit erregte auf dem Bahnhof in Nortorf folgende Scene: Ein nicht mehr junges Mädchen, welches noch nie mit einem Eisenbahnzuge gefahren, war noch mehrfachen Fehlgängen endlich mit einer Fahrkarte 4. Klasse nach B. versehen, auf dem dortigen Bahnsteige angelangt, stieg sie jedoch nach Eintreffen des Zuges bei einem Wagen 4. Klasse stehen bleibend, nicht ein. Als der Stationsbeamte mehrfach zum Einsteigen aufforderte, erfaßte das Mädchen das mit der Bezeichnung „Hamburg-Flensburg" am Wagen befindliche Kursschild, zog kräftig daran und rief: „De Klap geiht ja nicht apen und ick mut ja doch 'rin!"

Breslau. In dem sensationellen Prozesse, über dessen Beginn wir berichteten, wurde Mittwoch nach dreitägiger Verhandlung das Urtheil gesprochen. Dasselbe lautete gegen die Restaurateurin Gertrud Hentschel auf 8 Jahre Zuchthaus und zehnjährigen Ehrverlust; gegen die separirte Rittergutsbesitzer Alma Düring, geb. Propp, auf 2 Jahre Gefängniß, wovon 3 Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt gelten, und 4 Jahre Ehrverlust; gegen die verehelichte Kaufmann Antonie Propp auf 1 Monat Gefängniß, gegen deren Ehemann Waldemar Propp auf 4 Monate Gefängniß, wovon gleichfalls 3 Monate als verbüßt gelten; gegen den Kommis Bruno Schulze auf 3 Jahre Gefängniß und 4jährigen Ehrverlust, gegen den ehemaligen General-Agenten Reinhold Grüttner auf 3 Monate Gefängniß, die als verbüßt angesehen werden und gegen den Geschäftsreisenden Eduard Schubert auf 3 Monate Gefängniß. Der Stations-Assistent Gustav Böhm, der Agent August Scholz und der Kaufmann Otto Zöpke aus Berlin wurden freigesprochen, weil gegen sie durch die Beweisaufnahme nichts Belastendes festgestellt werden konnte. — Aus den öffentlich verkündeten Urtheilgründen war Folgendes ersichtlich: Die Hentschel war vor Jahren zu dem damals schon greisen Grafen Erdmann Pückler auf Rogau in intime Beziehungen getreten und längere Zeit hindurch von ihm für ihre Liebenswürdigkeit sehr generös bezahlt worden. Dann aber hatten die Spenden des greisen Liebhabers aufgehört, und nun hatte die verlassene Geliebte alle Hebel in Bewegung gesetzt, um das gewohnte luxuriöse Leben weiterführen zu können. Erst hatte sie es durch Mahnungen und Drohungen versucht und hatte von Zeit zu Zeit Boten an den alten Grafen abgesandt, die ihn belästigen und einschüchtern sollten. So war unter Andern einst der Mitangeklagte Eduard Schubert in Rogau erschienen und hatte sich als Polizei-Kommissar vorgestellt, um in dieser Rolle dem des Zahlens müden alten Manne bange zu machen. Der Pseudo-Kommissar hatte dann seine Rolle nach seiner eigene Auffassung durchgeführt und seinen eigenen Vortheil dabei nicht vergessen, indem er meinte, wenn man nicht wirklicher Polizeibeamter sei, könne man sich ja mit ruhigem Gewissen ein wenig bestechen lassen. Als schließlich die gewöhnlichen Drohungen nicht mehr helfen wollten, hatte die Hentschel sich auf's Denunziren gelegt und dem Grafen einst den gefälschten Beweis dafür eingesandt, daß sie ihn eines Verbrechens wegen — das er gar nicht begangen hatte — denunzirt habe. Schließlich hatte sie eine Anzahl Wechsel mit hohen Beträgen theil erschlichen, theils gefälscht und in einem daraus sich entspinnenden Zivilprozeß sogar eine Zeugin zum Meineide zu verleiten gesucht, bis endlich durch die Intervention der Familie des Grafen ihrem verbrecherischen Treiben ein Ende gemacht wurde und sie mit allen ihren Genossen auf die Anklagebank kam. Die Düring, das Propp'sche Ehepaar, Schulze und Grüttner hatten sich theils in ihrem Beistande, theils auf eigene Hand gleichfalls mehr oder minder der Erpressung, bezw. des Erpressungsversuchs schuldig gemacht, und der vielbestrafte Schulze hatte ihr außerdem bei verschiedenen ihrer Schandthaten thatkräftig Hülfe geleistet. Scholz und Zöpke dagegen hatten nur im regulären Geschäftsverkehr je einen der gefälschten Wechsel in die Hände bekommen und weiter gegeben, ohne von der Fälschung Kenntniß zu haben, und Böhme hatte seine zufällig erlangte Kenntniß von den unlauteren Machinationen der Hentschel dazu benutzt, dem Grafen einen Warnungsbrief zu schreiben, in welchem er seinen eigenen Vortheil gleichzunehmen suchte. Die Anklage hatte in diesem Schreiben gleichfalls einen Erpressungsversuch erblickt, das Gericht aber sah den Brief nur für einen taktlosen Bettelbrief an.

Eine tapfere Frau. Im hohen Alter von fast 94 Jahren starb auf ihrem Rittergute Pakoslaw Fräulein Emilie v. Sczaniecka. Die Dame hat in ihrer Jugend eine große Rolle in der national-polnischen Bewegung dieses Jahrhunderts gespielt. Jung verwaist, besaß sie schon im Alter von 18 Jahren ein beträchtliches Vermögen. Zuerst gründete sie einen Verein zur Unterstützung der griechischen Freiheitskämpfer und sandte zu diesem Zwecke große Summen nach Griechenland. Im Jahre 1881 reiste sie, von ihren Brüdern begleitet, auf den russisch polnischen Kriegsschauplatz und ließ aus eigenen Mitteln ein polnisches Kavallerieregiment equipiren. Sie selbst pflegte Kranke und Verwundete. Nach Beendigung des Aufstandes kehrte sie auf ihr Gut zurück und errichtete dort ein Lazareth für die schwerverwundeten polnischen Insurgenten. Vom preußischen Gericht zu fünf Monaten Festungshaft und Einziehung ihres Vermögens verurtheilt, wurde sie vom König Friedrich Wilhelm III. von Preußen begnadigt. Mitte dieses Jahrhunderts begann Frl. v. Sczaniecka die ersten polnischen Frauen- und Jungfrauenvereine in Posen und Westpreußen zu gründen.

Gestohlene Küsse. Die klangvolle Kern'sche Komposition: „O sing mir ein Lied, daß ich scheiden muß" 2c. wird gegenwärtig auf den Seminaren Westfalens viel gesungen. Eine Stelle dieses Liedes lautet: „Gieb, rosiges Liebchen, den letzten Kuß und gieb mir zum Abschied die Hand", eine andere: „Gieb, rosiges Liebchen, nach altem Brauch zum Kuß mir den Mund und die Hand, einst sehn wir uns wieder und halten auch die Hochzeit im heimischen Land". Wie entsetzlich anstößig klingen solche Worte aus dem Munde eines sangeslustigen preußischen Seminaristen! Der bloße Gedanke an diese Thatsache könnte ja die Festigkeit seines Charakters arg gefährden! In Folge solcher Erwägung fühlte sich, wie die „Preuß. Lehrerztg." mittheilt, ein Seminarlehrer veranlaßt, die genannten Stellen einer strengen Zensur zu unterwerfen, vielleicht auch, weil er befürchtete, sie könnten den Unwillen eines etwa inspizirenden Geheimraths erregen. Er verbesserte also: „Es geht nun bald wieder auf leichtem Fuß, gieb, Freund, mir zum Abschied die Hand" und: „Gebt, herzlieben Freunde, nach altem Brauch zum Abschied mir fröhlich die Hand . . . noch heilig das Freundschaftsband." Da die Seminaristen jetzt nicht mehr vom Küssen singen dürfen, möge es ihnen in praxi desto besser schmecken.

Eine Reminiszenz. In den vierziger Jahren besaß das österreichische Heer einen hohen Offizier, v. Haynau mit Namen, der ungefähr nach der gleichen Methode für den Ruhm seines Vaterlandes sorgte, wie es in neuerer Zeit die Herren Leist, Peters und Wehlan gethan haben. Hängen und Prügeln war sein Universalrezept, das er in Italien wie auch in Ungarn gegen die unbotmäßigen Landeseinwohner anwendete. Seine Thaten in Italien hatten ihm bereits den Ehrennamen „die Hyäne von Brescia" eingetragen, als er im Jahre 1850 gelegentlich eines Besuchs in London die Barclay'sche Brauerei besichtigte. Als die Brauburschen erfuhren, daß der Feldmarschall Haynau es sei, der dem Etablissement die „Ehre" eines Besuches erweise, faßten sie den Entschluß, dem Frauenpeitscher die verdiente Strafe zu Theil werden zu lassen, und prügelten die Bestie halb zu Tode. Das geschah damals unter dem Beifall von ganz Europa, und als die „Hyäne" 1852 es wagte, sich in einem Konzertgarten in Brüssel sehen zu lassen, wurde sie beinahe wieder von dem gleichen Schicksal erreicht. Im Jahre 1896 ist man mit der Lynchjustiz nicht mehr so schnell bei der Hand, in Deutschland schon gar nicht, sonst würde es dem Kulturträger Wehlan doch wohl kaum räthlich erscheinen, sich öffentlich zu zeigen.

Der betrogene Freier. Man schreibt aus Shanghai: Unsere bezopften Mitmenschen sind nach europäischen Begriffen manchmal wirklich etwas reichlich skrupellos, wenn es sich um Gelderwerb handelt. Mit was für sonderbaren Fällen die Richter in Hongkong in dieser Beziehung manchmal zu thun haben, dafür sei nach der „China Mail" ein Beispiel angeführt. Ein in einem Speicher beschäftigter Chinese in Hongkong, der des Junggesellenthums müde war, wünschte sich ein Weib zu nehmen. Er berieth sich also mit einer Frau aus seiner Bekanntschaft, und diese versprach ihm, für ein Ehegespons sorgen zu wollen. Nach kurzer Zeit stellte sich auch eine junge Dame vor, die dem Manne recht annehmbar schien, weshalb er ihrem Begleiter, der sich für ihren Bruder ausgab, ohne Zögern die von ihm geforderte Summe von sechs Dollars aushändigte. Als Alles für die Hochzeit vorbereitet war, kam der Schwager jedoch noch einmal und sagte, seine Schwester wäre ihm für ein Geschenk von sechs Dollar nicht feil, vielmehr müsse er weitere 44 Dollars haben. Der Bräutigam gerieth hierdurch in Verlegenheit, indessen der Schwager ließ mit sich reden und begnügte sich mit einem Theil des geforderten Geldes nebst dem Versprechen, der Rest werde später bezahlt werden. Sobald das junge Paar jedoch den Hafen von Hongkong verlassen hatte, um sich nach Haiphong zu begeben, wußte der Schwager auch den Rest von den Freunden des jungen Ehemannes bei zutreiben. Dieser selbst schwamm unterdessen vergnügt mit seiner jungen Frau auf dem Wasser. Er war so zufrieden mit seiner Wahl, daß er, in Haiphong angekommen, seiner Gattin alsbald einige Schmucksachen zu kaufen gedachte. Als er dann aber in sein Gasthaus zurückkehrte, fand er schon das Nest leer. Der Vogel war ausgeflogen und war, wie der betrogene Ehemann später erfuhr, eiligst mit einem andern Dampfer nach Hongkong zurückgekehrt. Da der Unglücksmensch nicht Geld genug hatte, dem Weibe auf demselben Wege zu folgen, so mußte er wohl oder übel den weiten und heißen Weg über Land nach Hongkong einschlagen. Dort erschien er eines schönen Tages unverhofft in dem Hause seines Schwagers. Was stellte sich nun heraus? Dieser „Schwager" war längst mit der Person, die er für ledig ausgegeben hatte, verheirathet. Der betrogene Mann war über den Schwindel so erbittert, daß er die Sache der Polizei übergab, obwohl Chinesen dies auch in Hongkong in Familien-Angelegenheiten nur sehr ungern thun. Der erzählte Fall war unserm Manne aber doch wohl etwas zu bunt. Der Schwindler wurde zu 6 Monaten Zwangsarbeit verurtheilt.

Lebende Blumen mit künstlichem Duft. Die Gärtnerkunst hat es dahin gebracht, Blumen in ganz anderen Farben herzustellen, als in den ihnen von Natur aus zukommenden. Aber damit nicht zufrieden, verändert man jetzt sogar den Geruch lebender Blumen. Vornehmlich handelt es sich dabei um Blumen, die bei schönem Aussehen mit einem unangenehmen Geruch behaftet sind, den man ihnen nehmen will. Schon vor längerer Zeit gelang es, die afrikanische Marienblume von ihrem üblen Geruch zu befreien. Man ließ deren Samen einige Tage lang von Rosenwasser, dem etwas Moschus zugesetzt war, durchweichen und alsdann ein wenig trocknen, worauf sie in gewöhnlicher Weise ausgesäet wurden. Die entstehenden Blumen hatten zwar ihren üblen Geruch nicht vollständig verloren, aber sie waren immerhin etwas verbessert. Nachdem aber die Samen dieser so verbesserten Pflanzen vor dem Aussäen in der gleichen Weise behandelt worden waren, erzielte man daraus Blumen, welche sich in Bezug auf Wohlgeruch mit Jasmin und Veilchen messen konnten. — Allgemein giebt man zur Verbesserung des Geruches von Pflanzen folgende Vorschrift: Schaftung wird in Essig gelegt, welchem etwas Moschus oder Ambra-Pulver beigemischt worden. In diese Lösung versenkt man die Samen oder Knollen der Pflanzen, deren Geruch man verbessern will, und läßt sie einige Tage darin beizen, bevor man sie in gewöhnliche Erde bringt. Es ist durch Versuche erwiesen, daß die darauf entstehenden Blumen mit einem sehr angenehmen Duft ausgestattet sind.

Litterarisches.

Von der „Gleichheit", Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. H. W. Dietz' Verlag) ist uns soeben die Nr. 14 des 6. Jahrgangs zugegangen.

Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Frauenrecht im Reichstag. — Erwerbs- und Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen in der einfachen Damenwäsche-Konfektion. — Aus der Bewegung. — Bebels Rede im Reichstage zur Frage der Eheschließung. — Arbeitszeitverkürzung und Gesundheitspflege. I. Von einem Arzt. — Die Stellungnahme der deutschen Frauenrechtlerinnen zu den auf die Rechte der Frau bezüglichen Bestimmungen des neuen bürgerlichen Gesetzbuches. — Feuilleton: Der Krieg und die Humanität Von O. Mirabeau. — Kleine Nachrichten.

Die „Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfg.

---

die Schönheiten der Welt kennen zu lernen, ist es nicht das Köstlichste, das diese Erde zu bieten hat! Was wir Drei mühsam auf getrennten Wegen suchten: Kunst, Liebe, ein reichbewegtes Leben — meiner Tochter fällt es ungesucht als Himmelsgabe in den Schooß!

Daß mein Gatte so rasch seine Einwilligung gab, das war allerdings nicht vorauszusehen. Zwei Gründe mögen ihn dazu bestimmt haben. Zunächst der Gedanke, daß seinem Sohne, wenn Alice keine Mitgift beansprucht (die kleine Summe, die sie erhält, ihr Künstlerheim auf festen Grund zu erbauen, kommt nicht in Betracht) einmal das ganze Vermögen erbt und dadurch in den Stand gesetzt wird, selbst hier, wo der Reichthum so groß ist, eine Rolle zu spielen, dann wohl auch die Rücksicht, die man auf die Wünsche einer Schwerkranken nimmt. Und eine Schwerkranke bin ich. Warum sollte ich Dich zu täuschen suchen — da ich mich doch selbst nicht mehr täusche?

Ich habe unsern Doktor um Wahrheit gebeten. Er hat mir die Gefahr, in der ich schwebe, nicht verhehlt. Mein Leben naht sich rasch seinem Ende.

Beklage mich nicht, süße Agnes. Es gab Jahre, in denen die Sehnsucht nach meinen Kindern, meiner Tochter insbesondere, mich verzehrte, in denen der Wunsch, einmal noch die Heimath wiederzusehen, übermächtig in mir war, jetzt ist meine Seele stille geworden.

Wenn ich schwach und hinfällig auf meinem Ruhebette unter einem der großen Magnolienbäume unseres Gartens liege und durch seine Zweige hindurch zum Himmel aufsehe, dann meine ich zu fühlen, wie meine Seele sich mehr und mehr von ihrer irdischen Hülle loslöst und sich bereitet, ihren Flug zu den Gefilden ewigen Friedens anzutreten.

Nur einen Wunsch hege ich noch. Laß meine Krankheit das Glück unserer Kinder nicht verzögern, nein, beschleunigen. Sie sind sehr jung, aber was macht das, wenn sie ihrer Sache gewiß sind! Ich möchte den Hochzeitstag meiner Tochter noch erleben, und — sollte ich vorher sterben, nicht wahr, Agnes, Du sagst es ihnen nicht, Du läßt keinen Schatten auf ihr erstes sonniges Glück fallen!"

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.